



Gemeinde Rammingen
Alb-Donau-Kreis

Merkblatt zum Einbau einer Gartenwasseruhr

- Für Wassermengen, die über einen geeichten Wasserzähler gemessen und nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, entfällt die Abwassergebühr. Hierfür muss an entsprechender Stelle ein zusätzlicher Wasserzähler eingebaut werden.
- **Einbau und Plombierung des Zählers erfolgen auf schriftlichen Antrag ausschließlich durch die Gemeinde Rammingen.**
- Die dabei entstehenden Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
- Der Zähler wird auf Kosten des Antragstellers nach Ende der gesetzlichen Eichfrist (aktuell alle 6 Jahre) durch die Gemeinde Rammingen ausgetauscht.
- Die Ablesung des Zählers erfolgt zusammen mit dem Hauptwasserzähler. Die gemessene Wassermenge wird bei der Abwassermenge abgesetzt. Ein separater Antrag auf Absetzung ist nicht mehr erforderlich.
- Die Grundgebühr für den zweiten Wasserzähler wird jährlich (derzeit 25 Euro) in der Jahresabrechnung abgerechnet.

Anlage:

Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers

Zurück an:

Gemeinde Rammingen
Rathausgasse 7
89192 Rammingen

Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers

Vom Antragsteller auszufüllen:

1. Name, Vorname	_____
2. Straße	_____
3. PLZ, Ort	_____
4. Telefon, Mail (für Rückfragen)	_____
5. Standort des Zählers (falls nicht 2.)	_____

Über diesen Zähler wird nur Wasser entnommen, das anschließend nicht in die Kanalisation eingeleitet wird.

Die Kosten für den Einbau werden von mir getragen und zusätzlich wurde ich über die jährliche Grundgebühr in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt:

1. Einbau beauftragt am	
2. Einbau erfolgt am	_____
3. Hersteller des Zählers	_____
4. Zählernummer	_____
5. Eichfrist endet am	_____
6. Daten an VVL übermittelt am	_____